

Zweite Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den Diplom-Studiengang Betriebswirtschaftslehre
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2005

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-65.pdf)

Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Dezember 2001 (KWMBI II 2003 S. 164), geändert durch Satzung vom 1. Oktober 2004 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 Satz 1 werden die Worte "Investition und Finanzierung" durch die Worte "Unternehmensfinanzierung I" und die Worte "Handelsrechtlicher Jahresabschluß" durch die Worte "Externe Rechnungslegung der Unternehmung" ersetzt.
- b) Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Sätze 1 und 2 werden gestrichen.
 - bb) Die bisherigen Sätze 3 bis 8 werden Sätze 1 bis 6.

2. Anhang I wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden in der Spalte "Teilprüfungen" die Worte "Investition und Finanzierung" durch die Worte "Unternehmensfinanzierung I" ersetzt.

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	2/1	60	6	Mikroökonomie I
	2/1	60	6	Mikroökonomie II
	2/1	60	6	Makroökonomie I
	2/1	60	6	Makroökonomie II"

3. In Anhang II werden in Abs. 1 in der Spalte "Teilprüfungen" die Worte "Finanzwirtschaftliche Entscheidungstheorie" durch die Worte "Unternehmensfinanzierung III" ersetzt.

4. In Anhang III Fächergruppe III Nr. 14 werden die Worte "Wirtschafts- und Sozialgeschichte" durch die Worte "Wirtschafts- und Innovationsgeschichte" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. Juli 2005 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 25. August 2005, Az.: II-Rp-710/05, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 9. September 2005, Nr. X/4-5e66a(8)-10b/32 885).

Bamberg, 30. September 2005

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Rektor**

Die Satzung wurde am 30. September 2005 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2005.